

milienfeste und -treffen sind zahlreich geblieben. Mit Erstaunen ist immer wieder zu beobachten, wie häufig selbst die größeren Kinder ihre Eltern ans Meer oder ins Landhaus begleiten.

Seine Bestätigung findet dieser Familiensinn in der Einstellung zum Kind. Auch Frankreich leidet unter Geburtenchwund, aber im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland ist im überwiegenden Teil der Bevölkerung das Bewußtsein vorhanden, daß der jetzige Zustand nicht andauern darf. Nach verschiedenen Meinungsbefragungen halten die meisten Franzosen, auch die jungen Jahrgänge, zwei Kinder pro Familie für ein Minimum und drei Kinder für wünschenswert. Man gelangt so zu einem wünschenswerten Durchschnitt von 2,5 Kinder pro Familie. Die Wirklichkeit bleibt zwar noch hinter dem Wunsch zurück, aber jüngste Tendenzen rechtfertigen die Hoffnung, daß sich doch langsam die Wirklichkeit der als notwendig erkannten Kinderzahl annähert.

### Die Kirche ist zu einem integrierten Bestandteil der Gesellschaft geworden

Verändert hat sich schließlich der Platz der *Kirche* in der Gesellschaft und im Staat. Der Laizismus und die scharfe Trennung von Kirche und Staat hatten die III. Republik gekennzeichnet und wirkten in der IV. Republik noch

nach. Die Religion galt als Privatsache und die Kirche als ein Gegenspieler des Staates, der es für zweckmäßig hielt, jene möglichst nicht zur Kenntnis zu nehmen. Die V. Republik brachte zunächst die Beendigung des Schulstreits, der bis in kleine Dörfer hinein tiefe Kluften entstehen ließ. Die privaten, vorwiegend kirchlichen Schulen sind nunmehr zumindest finanziell den öffentlichen weitgehend gleichgestellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden ferner die Arbeiterpriester und verschiedene soziale Bemühungen, vor allem in den psychologisch etwas aus dem Gleichgewicht gebrachten Vororten der großen Städte, ein gewisses Echo in der Kirche traditionell fernstehenden Kreisen.

Die entscheidende Wende brachte das Zweite Vatikanum, das plötzlich, und für viele unerwartet, die innerkirchlichen Vorgänge in den Mittelpunkt der Aktualität rückte. Seitdem haben alle politischen Kräfte das Gefühl, daß sie das Geschehen in der Kirche direkt oder indirekt betrifft. Sie beanspruchen daher für sich das Recht, auch zu innerkirchlichen Fragen Stellung zu nehmen, selbst dann, wenn sie sich mit dieser Kirche in keiner Weise religiös oder institutionell verbunden fühlen. Sie wurde ganz einfach – an sich recht überraschend – zu einem integrierten Bestandteil der Gesellschaftspolitik. Wieweit sich hiermit ein inneres, vielleicht noch unbewußtes Anlehnungsbedürfnis in einer unübersehbar gewordenen und unbefriedigend rationalistischen Welt verbindet, vermag erst die Zukunft zu sagen.

Alfred Frisch

## Kurzinformationen

Am 14. November, einen Tag vor Beginn des Besuches Johannes Pauls II. in der Bundesrepublik und erst wenige Wochen nach dem ZdK-Familienkongreß (vgl. ds. Heft, S. 597ff.), hielt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) seine Herbstvollversammlung ab. Im Mittelpunkt der nur eintägigen Tagung stand der „Bericht zur Lage“ des Präsidenten sowie die Wahl des Präsidiums und des geschäftsführenden Ausschusses. Hinzu kamen eine Nachbilanz zum 86. Deutschen Katholikentag in Berlin und ein Vorblick auf den nächsten Katholikentag 1982 in Düsseldorf. Der Bericht zur Lage des Präsidenten, der zugleich Rückblick auf die letzten vier Jahre war, hatte vor allem politische Schwerpunkte: die *Grundwertediskussion*, dazu wurde festgestellt, daß diese Diskussion wesentlich von der katholischen Kirche mitgeprägt worden sei. ZdK-Präsident *Hans Maier* ließ noch einmal die verschiedenen Gesetzeswerke zum § 218 und zum Ehe- und Familienrecht Revue passieren, wobei er vor allem auf die negativen Wirkungen des reformierten § 218 hinwies und zur Neuregelung des elterlichen Sorgerechts feststellte, bei diesem letzteren Gesetz seien zwar wesentliche Verbesserungen erreicht worden, jedoch habe das ZdK der Endfassung des Gesetzes wegen der Tendenz zur Relativierung von Ehe und Familie nicht zustimmen können. Ausführlich ging der Präsident auf die gegenwärtig sich abzeichnenden wirtschaftlichen Belastungen mit

deren wahrscheinlichen Auswirkungen auf den sozialstaatlichen Bereich ein. Der Staat, so Maier, müsse jetzt zeigen, daß er auch bei veränderten Daten Chancengleichheit sichern, persönliche Freiheit erhalten und soziale Gerechtigkeit wahren könne. Maier sprach auch von der „zunehmenden Dynamik der Ausländerfrage“ (vgl. ds. Heft, S. 599) und stellte gemeinsame Initiativen zwischen ZdK und dem Evangelischen Kirchentag zu dieser Frage in Aussicht. Ein klärendes Wort gab es im Bericht zur Lage in Anwesenheit mehrerer polnischer Gäste, die sich des Papstbesuches wegen in der Bundesrepublik aufhielten, zum *Verhältnis Bundesrepublik – Polen*. Niemand im Zentralkomitee denke daran, so Maier, die existierenden Grenzen zwischen Deutschland und Polen zu ändern. Der Friedensvertragsvorbehalt von deutscher Seite besage ausschließlich, daß erst ein durch Selbstbestimmung wiedervereinigtes Deutschland, also ein anderes Völkerrechtssubjekt, als es die Bundesrepublik gegenwärtig ist, einen Friedensvertrag abschließen könne, der die Grenzfrage endgültig regelt. Eine große Bedeutung maß Maier dem 86. *Katholikentag in Berlin* bei. Dieser habe angesichts einer weithin kirchendistanzierten Religiosität erneut eine „erstaunliche Integrationskraft“ bewiesen. Freilich solle man nicht meinen, die Kirche hätte durch ihre Katholikentage in Freiburg und Berlin schon Teile der Jugend wieder für sich gewonnen. Die neue Of-

fenheit sei erst auf dem Wege zur kirchlichen Gemeinschaft und scheue vielfach vor „kirchlicher Verbindlichkeit“ zurück. Man werde aber bei der Programmgestaltung des *Katholikentages in Düsseldorf 1982* noch stärker als in Freiburg und Berlin auf die junge Generation eingehen.

Bei der Wahl des Präsidiums wurde Hans Maier, der als einziger kandidierte, als Präsident bestätigt. Als Vizepräsidenten wiedergewählt wurden Staatsanwalt Hans Bayerlein (Vaterstetten) und Alfons Müller (Köln), neu ins Präsidium gewählt wurden Rechtsanwalt Bernhard Servatius (Hamburg) (anstelle des verstorbenen Heinrich Köppler) und Anneliese Lissner (Düsseldorf) (anstelle von Barbara Krause).

**Am 16. Oktober ernannte Johannes Paul II. die dreißig Mitglieder der Internationalen Theologenkommission für die nächsten fünf Jahre.** Die Hälfte der jetzt ernannten Kommissionsmitglieder gehörte dem 1969 von Paul VI. ins Leben gerufenen Gremium schon während der letzten fünf Jahre an; einige sogar schon seit der Gründung vor 11 Jahren. Aus der Bundesrepublik gehört der Theologenkommission wie bisher Prof. Karl Lehmann (Freiburg) an, neu dazugekommen ist Prof. Walter Kasper (Tübingen). Aus der DDR bleiben Wilhelm Ernst und Heinz Schürmann auch weiterhin Mitglieder der Kommission. Außer den schon Genannten zählen zur Internationalen Theologenkommission: Barnabas Ahern CP (USA), Juan Alfaro SJ (Spanien), Catalino Arevalo SJ (Philippinen), Hans Urs von Balthasar (Schweiz), Carlo Caffarra (Italien), Giuseppe Colombo (Italien; neu), Yves Congar OP (Frankreich), Philippe Delhaye (Belgien; Delhaye wurde vom Papst in seinem Amt als Sekretär der Theologenkommission für die nächsten fünf Jahre bestätigt), Pierre Eyt (Frankreich; neu), Ivan Fucek (Jugoslawien; neu), Franciscus Gal (Ungarn; neu), Edouard Hamel SJ (Kanada), Bonaventura Kloppenburg OFM (Brasilien), Elie Khalife Hachem OLM (Libanon; neu), Michael Ledwith (Irland; neu), Jorge Medina Estevez (Chile), John Onaiyekan (Nigeria; neu), Carl Peter (USA; neu), Candido Pozo SJ (Spanien; neu), Walter Principe (Kanada; neu), Ignatius Rozycki (Polen; neu), Bernard Sesboué SJ (Frankreich; neu), John Thornhill SM (Australien; neu), Cipriano Vagaggini OSB (Italien), Christoph von Schönborn OP (Schweiz; neu), Jan Walgrave SJ (Belgien). Unter den Theologen, die der Kommission die letzten fünf Jahre angehörten und auf der Liste der jetzt ernannten Mitglieder für die nächste Arbeitsperiode nicht mehr auftauchen, finden sich bekannte Namen wie der Italiener Rainerio Cantalamessa, die Franzosen Marie Joseph Le Guillou, Gustave Martelet und Jean Marie Tillard. Auch an der Liste der für die nächsten fünf Jahre ernannten Mitglieder fällt auf, daß Theologen der Dritten Welt verhältnismäßig schwach vertreten sind. Gegenüber der Zusammensetzung in den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Ordensmitglieder in der Kommission zugunsten der Weltgeistlichen zurückgegangen.

Aus Anlaß des Besuches Johannes Pauls II. in der Bundesrepublik hat eine größere Gruppe von Katholiken, vornehmlich Akademiker, darunter zahlreiche Professoren verschiedener Fakultäten und pädagogischen Hochschulen, in Form eines offenen Briefes sechs „Fragen an den Papst“ gerichtet. Der Text, der am 10. November zur Veröffentlichung an die Presse gegeben wurde, wird auch von einer Reihe von Gruppen (u. a. Priestersolidaritätsgruppen, Bensberger Kreis, Freckenhorster Kreis usw.), die sich seit dem Berliner Katholikentag unter der Bewegung „Kirche von unten“ als Dachorganisation gesammelt haben, mitgetragen. Die sechs Fragen richten sich 1. auf das Verhältnis der Kirche zu den Dritte-Welt-Ländern, 2. auf das kirchliche Engagement in der Friedenspolitik und in der Abrüstung,

3. auf die Wiederversöhnung zwischen den christlichen Kirchen, 4. auf die katholische Ehelehre, 5. auf den wachsenden Priester-mangel und seine Folgen für die Seelsorge und 6. auf die Freiheit der Theologie innerhalb der Kirche.

Zu Punkt 1 heißt es in der Erklärung: „Wir möchten Sie ermutigen, sich weiterhin vorbehaltlos für die Armen einzusetzen, wie es die Dritte Generalkonferenz des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla getan hat. Wir wissen aber auch, daß in der Dritten Welt zwischen Armut und hohen Geburtenraten ein enger Zusammenhang besteht.“ Es sei unbestritten, daß die große Not der Dritten Welt nicht zuletzt durch den enormen Bevölkerungszuwachs verursacht sei. Dazu fragen die Unterzeichner den Papst, ob er bereit sei, „die kirchliche Lehre über die Geburtenregelung so zu revidieren, daß die Verantwortung über anzuwendende Mittel und die Zahl der Kinder dem Gewissen der Eltern selber überlassen wird“. Zu Punkt 2 fordern sie den Papst auf, „gerade in der Bundesrepublik Deutschland ein deutliches Wort zur Abrüstung in Ost und West (zu) sagen“. Ein Teil der internationalen Spannungen, so die Unterzeichner der Erklärung, sei zudem religions- und konfessionsbedingt. Zum Thema *Wiederversöhnung zwischen den Kirchen* fragen die Unterzeichner den Papst, ob er sich nicht damit einverstanden erklären könne, „daß die katholische Kirche die Gültigkeit der Ordination evangelischer Pfarrer und ihrer Abendmahlsfeier in aller Form anerkennt“; „daß das Hindernis der Konfessionsverschiedenheit aufgehoben wird“; „daß die Kirchen sich gegenseitig eucharistische Gastfreundschaft gewähren und daß ein ökumenischer Religionsunterricht gefördert wird“. Zu Punkt 4, zur *katholischen Ehelehre*, wird festgestellt: auch heute sei die Kirche verpflichtet, in einer veränderten gesellschaftlichen Situation, in der sich auch Aufgabe und soziale Gestalt von Ehe und Familie gewandelt hätten, die Botschaft Jesu auf unsere Situation anzuwenden. Die Unterzeichner fragen, ob es nicht notwendig sei, so wie es der Wunsch der bundesdeutschen, der österreichischen und der schweizerischen Synode gewesen sei, die wieder-verheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten zuzulassen und darüber hinaus zu prüfen, ob nicht auch im Blick auf die Praxis der Ostkirche das bestehende Kirchenrecht geändert und alleingelassenen Gläubigen eine neue Ehe in der Kirche eröffnet werden könne. Unter 5 plädieren die Unterzeichner für die *Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum* und für die *Ordination von Frauen*. Im letzten Punkt beziehen sich die Unterzeichner der Erklärung auf die Situation der Theologie in der Kirche. Sie machen auf *verschiedene Fälle des Entzugs der Lehrbefugnis* aufmerksam und fragen den Papst, ob er das Lehrordnungsverfahren so reformieren werde, „daß es den in unserem Land gültigen rechtsstaatlichen Prinzipien und der von Jesus Christus verkündeten Freiheit der Christenmenschen entspricht...“.

Die österreichischen Bischöfe haben anläßlich ihrer Herbstvollversammlung in Wien wenige Tage nach dem Ende der römischen Bischofssynode eine eigene Erklärung zu deren Ergebnis veröffentlicht. Darin heben sie hervor, daß es den Synodenvätern nicht allein darum gegangen sei, Antworten auf komplexe Fragen über Ehe und Familie in unserer Zeit zu geben, sondern nicht weniger darum, ihren Gefühlen der Liebe und des Vertrauens und der Hoffnung Ausdruck zu geben. Mit Nachdruck heben die österreichischen Bischöfe die stärkere Anerkennung einer reichen Vielfalt von Kulturen und Lebensbedingungen, in denen die christlichen Familien heute leben, durch die Synode hervor. Nachdrücklich bekräftigen sie auch das Bemühen der Bischofssynode, die *Rechte der Familie* in Staat und Gesell-

schaft zu stützen. Gleichzeitig unterstreichen sie in ihrem eigenen Bereich gesetzten Schwerpunkte, die zum pastoralen Grundbestand gewordenen pastoralen und sozialen Hilfen für die Familien: die Ehevorbereitung, die ehebegleitende Pastoral, Hilfen in Erziehungsfragen und Mithilfen zur Linderung der Not unvollständiger Familien. Ausdrücklich gehen die österreichischen Bischöfe auch auf die zwei umstrittensten Punkte im Synodenergebnis ein: zunächst auf die Situation der wiederverheirateten Geschiedenen, sodann auf die Bestätigung von „*Humanae vitae*“ durch die Synode. Zur *kirchlichen Situation der wiederverheirateten Geschiedenen* stellen die österreichischen Bischöfe u. a. fest: Die Kirche habe auch solchen Christen gegenüber zu bezeugen, daß die Ehe nach dem Gebot des Herrn als unauflösliche Gemeinschaft zu verstehen ist. Deswegen könne sie derartige Zweitehen nicht als sakramentale Gemeinschaften anerkennen, denn auch die Kirche stehe unter dem Wort Gottes. Allerdings gelte es, den bloß standesamtlich geschlossenen Ehen gegenüber Verständnis zu zeigen, auch wenn eine volle Teilnahme am sakramentalen Leben, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, die der Klärung durch einen erfahrenen Priester bedürften, nicht möglich sei. In bezug auf „*Humanae vitae*“ wird die Verpflichtung christlicher Eheleute zu verantworteter Elternschaft unterstrichen. Aus dieser Verantwortung heraus sollen sie „in einer großzügigen Bejahung des Lebens entscheiden, wie vielen Kindern sie das Leben schenken wollen“. Bezüglich der Methodenfrage in der Empfängnisverhütung erklären die österreichischen Bischöfe: der Bischofssynode seien Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vorgelegt worden, nach denen die Methode der Zeitwahl eine hohe Sicherheit garantiere. Diesen Weg könnten Ehepartner mit gutem Gewissen gehen, womit sie auch den Forderungen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ entsprächen. Weiter heißt es: „Ehegatten aber, die nach ernster Prüfung meinen, der in der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ vorgelegten (Methode der) Empfängnisregelung nicht zustimmen zu können, verfehlen sich nicht, wenn sie bereit sind, ihre Überlegungen gewissenhaft fortzusetzen.“ Ausdrücklich verweisen die Bischöfe noch einmal auf ihre Erklärung vom September 1968, in der es hieß: „Wer auf diesem Gebiet fachkundig ist und durch ernste Prüfung und nicht durch affektive Übereilung zu dieser abweichenden Überzeugung gekommen ist, darf ihr zunächst folgen.“ Die Frage nach der Methode dürfe die viel größeren Anforderungen, in der gegenseitigen Liebe mehr und mehr zu wachsen, nicht vergessen lassen.

Vom 5. bis 10. November kamen in Lourdes die französischen Bischöfe zu ihrer diesjährigen Vollversammlung zusammen. Schwerpunkthemen der Beratungen, die durch den Bericht des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Roger Etchegaray, eingeleitet wurden, waren die Massenmedien, die Katechese, das missionarische Wirken der Kirche, insbesondere die „Mission de France“, sowie Probleme des Gesundheitswesens. Erstmals wurde auf einer Vollversammlung breit und intensiv über Situation und Aufgaben der „Mission de France“ diskutiert, der gegenwärtig etwa 300 Priester, darunter über die Hälfte Arbeiterpriester, angehören. Die Bischöfe verabschiedeten mit großer Mehrheit eine „Lettre de mission“, die einerseits den spezifischen Auftrag der für die Seelsorge an den der Kirche Fernstehenden entwickelten Mission de France umschreibt, zum anderen eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Mission und den Diözesen anregt. Zwischen den Bistümern und den in ihnen tätigen Gruppen der Mission de France solle ein regelmäßiger Kontakt bestehen. Die Bischöfe befaßten sich darüber hinaus ausführlich mit den *missionarischen Perspektiven* für die französische Kirche auf dem Hintergrund der *gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung des Landes*. In weiteren Gesprächen soll geklärt werden, wie die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Bewegungen und Gruppen in der Kirche im Blick auf ihre missionarische Ausstrahlungskraft miteinander verbunden werden können. In der Beschäftigung mit dem Schwerpunkthema Massenmedien, die auf der letzten Vollversammlung (vgl. HK, Dezember 1979, S. 645) begonnen worden war, setzten die Bischöfe diesmal einen vorläufigen Schlußpunkt mit der Verabschiedung eines zehn Punkte umfassenden Katalogs für *das Verhältnis der Kirche zu den Medien*. So soll beispielsweise jedes Bistum ein diözesanes Informationszentrum einrichten; die Gläubigen werden dazu aufgerufen, die katholische Presse zu unterstützen; gleichzeitig appellieren die Bischöfe an die Katholiken in den säkularen Medien, den Glauben unter den spezifischen Bedingungen ihrer Tätigkeit auszudrücken. Zu den 10 Punkten soll noch ein Arbeitsdokument erstellt werden. Die Bischöfe ließen sich in Lourdes außerdem über die Probleme des Gesundheitswesens informieren; der dazu vorgelegte Bericht stellte fest, daß das gesamte in sich so stark differenzierte Gesundheitswesen gegenwärtig in einer Identitätskrise stecke. Die Bischofskonferenz will sich auf dieser Grundlage um eine „Pastoral des Gesundheitswesens“ bemühen.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

CONGAR, YVES. *Autonomie et pouvoir central dans l'église vus par la théologie catholique*. In: Irénikon Jhg. 53 Heft 3 (1980) S. 291–313.

Congar zeigt mit reichem patristischem Belegmaterial, daß in der alten Kirche Einheit des Glaubens mit legitimer Verschiedenheit des kirchlichen Lebens Hand in Hand gehen konnte, daß gleichzeitig aber Gegenbewegungen zu beobachten sind. Er erinnert daran, daß mit der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums die katholische Engführung hinsichtlich des Verhältnisses Roms zu den Ortskirchen überwunden worden sei. Als theologischen Grundbegriff zur

Veranschaulichung dieses Verhältnisses wählt er den in der Trinitätslehre beheimateten Begriff der *circum-incepsio* oder Perichorese: Wie die Dreifaltigkeit Gottes nicht von den göttlichen Personen getrennt werden kann, so existiert die eine katholische Kirche nur in den Ortskirchen und von ihnen her. Es gebe keine von den Ortskirchen losgelöste „Superkirche“. Analoges gilt auch vom Verhältnis der Kirche zu ihrem Bischof. Auch den Primat könne man in dieser Richtung verstehen. Die spezifische Aufgabe der römischen Kirche kann nur so richtig gesehen werden, daß sie die Repräsentation und Personalifizierung der Ortskirchen ist. Alle Ortskirchen seien Kirche Jesu Christi; der Kirche der Apostelfürsten Petrus und Paulus komme eine originäre Verantwortung für die Gemeinschaft aller Ortskirchen zu.

SCHATZ, KLAUS. *Ist Kirchengeschichte Theologie?* In: Theologie und Philosophie Jhg. 55 Heft 4 (1980) S. 481–513.

Der Frankfurter Kirchenhistoriker kritisiert alle Ansätze, die das Proprium der Kirchengeschichte in einer Deutung der Geschichte als Heilsgeschichte, als angewandte Ekklesiologie (Doppelcharakter der Kirche als menschlich-geschichtlicher und göttlicher Wirklichkeit) oder auch in einem exklusiven theologischen Werturteil verankern möchten. Auch die von einigen katholischen Kirchengeschichtlern vorgeschlagene „konsequente Säkularisierung“ der Kirchengeschichte wird als unzureichend zurückgewiesen, da sich die Frage nach einem spezifisch theologischen Charakter der Kirchengeschichte